

Die Tiroler Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte informieren

Jobkündigung – Was nun?

Um Gehaltserhöhung gebeten, aber Kündigung bekommen: Was nun?

Es ist schon enttäuschend genug, wenn das Gehaltsgespräch mit dem Arbeitgeber erfolglos bleibt. Was aber, wenn der Arbeitgeber das zum Anlass nimmt, Ihr Arbeitsverhältnis zu kündigen?

Grundsätzlich brauchen weder Arbeitnehmer noch Arbeitgeber einen Grund für eine Kündigung. Ihr Arbeitgeber hat also im Allgemeinen jederzeit das Recht, Ihr Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der anwendbaren Kündigungsfrist zu kündigen.

Unter bestimmten Umständen ist es jedoch möglich, sich gegen eine Kündigung zur Wehr zu setzen. Eine Kündigung kann etwa dann angefochten werden, wenn sie auf Grund eines sogenannten „verpönten“ Motivs ausgesprochen wird. Darunter würde beispielsweise eine Kündigung fallen, die in Reaktion auf die Geltendmachung eines offenbar nicht unbegründeten Anspruchs des Arbeitnehmers erfolgt. Wenn Sie also von ihrem Arbeitgeber etwas fordern, das Ihnen auch (gesetzlich oder vertraglich) zusteht oder zumindest zustehen könnte, und Sie kurz darauf deswegen die Kündigung erhalten, dann können Sie diese binnen 14 Tagen ab Erhalt mittels Klage beim Arbeitsgericht anfechten.



Bei Gehaltserhöhungen ist daher wichtig zu unterscheiden, ob die Erhöhung ein bloßer Wunsch des Arbeitnehmers ist oder hierauf ein Anspruch besteht, etwa aufgrund einer kollektivvertraglichen Anpassung. Wenn Ihr Arbeitgeber nämlich rechtlich nicht zur Gehaltserhöhung verpflichtet ist und Sie nach dem (erfolglosen) Gehaltsgespräch kündigt, ist das zwar ärgerlich, aber zumindest nicht „verpönt“.

Ihre Kündigung könnte aber möglicherweise aus anderen Gründen anfechtbar sein. Zu denken ist hier insbesondere an

eine sogenannte „sozialwidrige“ Kündigung, also eine Kündigung, die Sie aufgrund mangelnder Jobchancen oder zu erwartender Einkommenseinbußen finanziell besonders hart trifft.



RA Fabian Bösch
GPK Pegger Kofler & Partner
Rechtsanwälte

RECHTSTIPP

Kündigungsanfechtungen erfordern aufgrund der Frist von 14 Tagen schnelles Handeln. Wenn Sie eine Anfechtung in Betracht ziehen, holen Sie daher unverzüglich rechtlichen Rat ein. Ihr Rechtsanwalt bzw. Ihre Rechtsanwältin berät Sie gerne.

**Besser Arbeitsvertrag prüfen lassen
als Arbeitslose kassieren.**